



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Stadtplanungsamt
Stadt Memmingen
Schlossergasse 1
87700 Memmingen

Ihre Nachricht
23.06.2022

Unser Zeichen
4-4622-MM-15504/2022

Bearbeitung +49 (831) 52610-140
Sarah Balz

Datum
15.07.2022

—
**Bebauungspläne Stadt Memmingen
Stellungnahme Bebauungsplan E11 "Bleiche" - Erneute Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Gewässerschutz

Grundsatz der Niederschlagswasserbewirtschaftung ist unter wasserwirtschaftlichen Aspekten die Vermeidung weiterer Bodenversiegelung sowie die Erhaltung und Förderung der Versickerungsfähigkeit der Flächen. Dies dient neben der Grundwasserneubildung auch der Entlastung des Kanalnetzes und der Kläranlage sowie der Verringerung von Abflussspitzen in Gewässer. Die Grundsätze zur Abwasserbeseitigung nach § 55 WHG sind zu beachten.

Das unverschmutzte oder ggf. vorbehandelte Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen sollte dezentral auf den jeweiligen Grundstücken versickert werden. Eine flächenhafte Versickerung über die belebte Bodenzone ist einer punktuellen Einleitung in das Grundwasser grundsätzlich vorzuziehen. Zum Schutz des Grundwassers



vor Verunreinigung ist eine Versickerung über Sickerschächte nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Vorgaben der einschlägigen Merk- und Arbeitsblätter (bspw. DWA-A 138, DWA-M 153) sind einzuhalten. Bei hydraulisch schlecht durchlässigen Böden ist die Möglichkeit eines Bodenaustausches für die Herstellung einer Versickerungsanlage zu prüfen.

Ferner empfehlen wir für den Bereich des Bebauungsplanes künftige Bauherrn darauf hinzuweisen, dass bei der Erstellung der Hausanschlüsse an die öffentliche Kanalisation, insbesondere zur Verhinderung von Rückstauereignissen, die entsprechenden DIN-Normen zu Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke zu beachten sind.

Abschließend verweisen wir auf das DWA Arbeitsblatt A 100 „Leitlinien der integralen Siedlungsentwässerung“ (ISiE) dessen Grundsätze bei der weiteren Planung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Die Kleinkläranlage(n) der unteren Bleiche entspricht(en) nach unserem Kenntnisstand nicht dem Stand der Technik, da eine biologische Behandlung fehlt. Das häusliche Abwasser soll künftig an das Kanalnetz der Stadt Memmingen angeschlossen werden. Es ist eine baldmögliche Umsetzung ist durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.
Sarah Balz

i. V.
Philipp Clermont
Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen